

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Kampen (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 12.08.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 12.08.2024.

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Kampen (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kampen (Sylt) hat in der Sitzung am 01.08.2024 die Aufstellung der **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kampen (Sylt)** für das Gebiet nördlich Brönshoog, östlich des Wenningstedter Weges, südlich Esling Wung und westlich der Straße Brönshooger Wai inklusive der Straße Wenningstedter Weg zwischen Ortseingang und Möwenweg sowie der Straße Möwenweg beschlossen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Darstellung von Wohnbauflächen, Darstellung einer Wanderwegeverbindung sowie die Darstellung von Grünflächen und eines Spielplatzes.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **21.08.2024 – 23.09.2024** liegt der Vorentwurf der Planzeichnung und Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden weiteren Informationen: 1. Abschätzung des Wohnungsbedarfes und des realisierbaren Wohnungsneubaus bis 2030 für die Gemeinden der Insel Sylt. 2. Auszug Raumordnerischer Vertrag über die wohnbauliche Entwicklung auf der Insel Sylt 3. Handlungsempfehlung zur Sicherung von Dauerwohnen in der Gemeinde Kampen (Sylt) 4. Denkmalfachliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 41 zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 4 Umwelt und Bauen, Fachdienst 4.2 Bauverwaltung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 09.08.2024

**Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -**
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel